

Anlage zu Nummer VII.1.1

der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg

Kriterien für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzeptes

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1. Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- Selbstdarstellung des Antragstellers (Aufgaben, Mitarbeiter),
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend dem beantragten Förderschwerpunkt; eventuell Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden,
- Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- Referenzen,
- Ergänzend bei **Gründungswerkstätten für junge Leute**: Darlegung, wie viele Projektstandorte mit einer Gründungswerkstatt vorgesehen sind.

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz,
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung der Person im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz bei der Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase und von Existenzgründern/Existenzgründerinnen im ersten Jahr nach der Gründung,
- Ergänzend beim Gründungsservice an Hochschulen:
 - Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals bezüglich der Konzeption und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen
 - Angaben zu weiteren Arbeitsverhältnissen mit der Hochschule beim Einsatz Teilzeitbeschäftigter.

2. Projektumsetzung

Bei der Darstellung der geplanten Projektumsetzung ist auf die allgemeinen Anforderungen, die für alle zu fördernden Beratungsangebote gelten, sowie ergänzende spezifische Anforderungen, die jeweils nur für die regionalen Lotsendienste beziehungsweise den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten oder die Gründungsservices an Hochschulen oder die Gründerwerkstätten für junge Leute gelten, einzugehen.

2.1 Allgemeine Anforderungen

- Darstellung der geplanten Arbeitsweise einschließlich des Ablaufs der Betreuung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase, insbesondere Angaben
 - zur Akquise von Gründungswilligen, jeweils unter Bezug auf die zu betreuende Region beziehungsweise unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Hochschule,
 - zum Ablauf des Aufnahmegespräches,
 - zur Analyse von Gründungsvorhaben und der Gründerpersönlichkeit,
 - zur Begleitung Gründungswilliger während des Qualifizierungsprozesses,
 - zur Auswahl der externen Leistungserbringer (einschließlich des Vergabeverfahrens),
 - zu den Auswahlkriterien und zur Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer,
 - zur Gewinnung und Vermittlung von Mentorinnen beziehungsweise Mentoren, soweit vorgesehen,
 - zu internationalen Aktivitäten, soweit vorgesehen.
- Benennung der Zielen des Projekts einschließlich quantitativer Zielgrößen. Dabei sind die Methoden und Instrumente sowie deren geplanter Einsatz und ihr erwarteter Beitrag zur Zielerreichung darzustellen,
- Beschreibung der geplanten Arbeitsweise zur Begleitung von Existenzgründern/Existenzgründerinnen in der Übergangsphase,
- Aussagen zum geplanten Mitteleinsatz in Bezug auf die angestrebten Ergebnisse der Förderung,
- Vorlage eines groben Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen.

2.2 Spezifische Anforderungen für regionale Lotsendienste/Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehens im regionalen Umfeld des Projektes unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten aus der Region,
- Angaben zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Development-Centern sowie zu den Möglichkeiten und dem Zweck der Durchführung von Gruppencoaching,
- Beschreibung der Tätigkeit als Regionalpartner der KfW für das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ oder zur Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Regionalpartner der KfW aus dem Landkreis,
- beim Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten ergänzend: Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe und Darstellung der methodischen Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe.

2.3 Spezifische Anforderungen für Gründungsservices an den Hochschulen

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehens im (regionalen) Umfeld der Hochschule unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten,
- Darstellung der geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen und der Maßnahmen zum Entwickeln und Finden von Gründungsideen,
- Angaben zum Vorhandensein beziehungsweise zu Möglichkeiten der Nutzung von Gründerräumen,
- Beschreibung der Vorhaben zur Entwicklung eines nachweislichen Alumni-Netzwerkes für Gründungen an der Hochschule,
- Benennung qualitativer und quantitativer Zielgrößen für Sensibilisierungsmaßnahmen einschließlich Angaben zur Messung dieser Ziele,
- Darstellung der Einbindung der Hochschulleitung und der fächerübergreifenden Zusammenarbeit.

2.4 Spezifische Anforderungen für Gründungswerkstätten für junge Leute

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehens im Umfeld des Projektes unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten aus der Region bezogen auf die Zielgruppe der jungen Leute bis 30 Jahre,
- Ausführungen zum Erfahrungstransfer ehemaliger Existenzgründer/Existenzgründerinnen mit den in der Gründungswerkstatt befindlichen jungen Gründungsinteressierten,
- Angaben zur gezielten Ansprache von Jugendlichen (zum Beispiel auch Schüler/Schülerinnen und Auszubildende), um eine „Kultur der Selbständigkeit“ zu entwickeln,
- Darstellung der vorgesehenen Leistungen zur Unterstützung der jungen Leute bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von sozialpädagogischen Angeboten.

3. Gleichstellung von Frauen und Männern

- Darstellung der vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen, darunter insbesondere:
 - Darstellung, wie männliche und weibliche Gründungswillige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden,
 - Darstellung der vorgesehenen spezifischen Angebote für Frauen in der Gründungsberatung,
 - Darstellung der Nutzung frauenspezifischer Netzwerke (zum Beispiel Deutsches Gründerinnen Forum e.V., Regionalgruppe Berlin-Brandenburg; Verband deutscher Unternehmerinnen (vdu), Landesverband Berlin/Brandenburg).

4. Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren/Öffentlichkeitsarbeit

- *Alle Projekte:*
Darstellung der bereits vorhandenen und geplanten Aktivitäten zum Aufbau, der Fortsetzung oder Beteiligung an Netzwerken, eventuell Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Existenzgründung bei der Netzwerkarbeit.
- *Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:*
Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern, insbesondere den Kammern und den Arbeitsverwaltungen im Umgang mit Gründungswilligen aus dem SGB II- und SGB III-Bezug.
- *Gründungsservices an Hochschulen:*
 - Darstellung der Vernetzung der Hochschule mit gründungsrelevanten Partnern des regionalen Umfeldes am Standort der Hochschule sowie den Wirtschaftsförderern,
 - Darstellung der Zusammenarbeit der verschiedenen gründungsrelevanten Einrichtungen an der Hochschule, zum Beispiel Careerservices, Technologietransferstellen
 - Ausführungen zur Zusammenarbeit mit gründungsrelevanten Angeboten aus dem Bereich Lehre und Forschung,
 - Darstellung der Zusammenarbeit mit Angeboten des Bundes (zum Beispiel EXIST),
 - Darstellung der Zusammenarbeit mit der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.
- *Alle Projekte:*
Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit.

5. Qualitätssicherung/Projektcontrolling

- Beschreibung der angewandten Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit des Trägers sowie der externen Leistungserbringer,
- Darstellung, anhand welcher Instrumente der Beginn und das Ende der Betreuung der Gründungswilligen beziehungsweise der Existenzgründer/Existenzgründerinnen dokumentiert und geschlechtsspezifische Aussagen zu den Betreuten erfasst werden,
- Darstellung, welche Maßnahmen und Methoden ergriffen werden sollen, um die begleiteten Gründungen nachhaltig zu gestalten beziehungsweise deren Nachhaltigkeit zu erhöhen,
- Darstellung eines Monitoringverfahrens zur Erfassung der Nachhaltigkeit der betreuten Gründungen.
- *Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:*
Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass mindestens 70 Prozent der Gründungswilligen, die in die Einzelfallbetreuung aufgenommen werden, an einem Development-Center teilnehmen.

6. Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung (hier: ökologische Dimension)

- Angaben zu möglichen Maßnahmen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Angabe, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird,
- Angabe, ob Teilnehmer/Teilnehmerinnen in den Handlungsfeldern Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management gefördert werden können,
- Angabe, ob es hierzu spezifische Angebote für die Gründungswilligen gibt und wenn ja, Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten.

Beizufügende Unterlagen:

- Entwurf eines Vertrages des Projektträgers mit den externen Leistungserbringern,
- Entwurf einer Vereinbarung des Projektträgers mit Gründungswilligen

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 7.

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung

Ziff.	Kriterium	Gewichtung in Prozent
1.1	Trägereignung	5
1.2.	Qualität des Personal	20
2.	Qualität des eingereichten Konzeptes	30
3.	Gleichstellung von Frauen und Männern	10
4.	Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren/Öffentlichkeitsarbeit	15
5.	Qualitätssicherung/Projektcontrolling	10
6.	Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung	5
7.	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	5
Summe		100

Die Kriterien 1.1 bis 7. werden einzeln bewertet. Es können gemäß der unten stehenden Einteilung maximal 30 Punkte vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

Sehr gut (30-25 Punkte)

Gut (24-20 Punkte)

Befriedigend (19-15 Punkte)

Ausreichend (14-10 Punkte)

Mangelhaft (9-5 Punkte)

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.